

	<h1>Mathilde-Weber-Schule</h1>
	<p>Verfahren bei Prüfungen: <u>Nichtteilnahme – Rücktritt - Täuschungshandlungen</u></p>

An alle Prüflinge

1. Nimmt ein Prüfling ohne wichtigen Grund an einem der Prüfungsteile ganz oder teilweise nicht teil, gilt dies als Nichtbestehen der Prüfung. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Schulleiter. Bei Krankheit ist die Schule telefonisch morgens vor der Prüfung zu verständigen und spätestens am nächsten Schultag ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
2. Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der Prüfling kann die nicht abgelegten Prüfungsteile in einem Nachtermin nachholen.
3. Nimmt ein Prüfling in Kenntnis seiner gesundheitlichen Beeinträchtigung an der Prüfung teil, kann er während des betreffenden Prüfungsteils nicht mehr zurücktreten bzw. seine Krankheit nachträglich geltend machen.
4. Begeht ein Prüfling bei einem Prüfungsteil eine Täuschungshandlung oder einen Täuschungsversuch, wird dieser Teil mit der Note ungenügend bewertet werden. In schweren Fällen ist die ganze Prüfung nicht bestanden.
5. Wer nach Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben ein Handy/Smartphone oder ein ähnliches Gerät (z.B. Pager, Smartwatch) mit sich führt, begeht eine Täuschungshandlung, die entsprechend den für Abschlussprüfungen üblichen Regelungen der Schul- und Prüfungsordnung zu behandeln ist.
Die Schule haftet nicht für Handys/Smartphones o.ä., die vor Beginn der Prüfung im Prüfungsraum abgegeben werden.
6. Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zeugnisses heraus, kann das Zeugnis während eines Zeitraumes von zwei Jahren eingezogen werden.
7. Die Prüflinge sind vor Beginn der Abschlussprüfung auf diese Bestimmungen hinzuweisen.
8. Zu Beginn jeder schriftlichen Prüfung werden die erlaubten Hilfsmittel genannt. Die Benutzung nicht erlaubter Hilfsmittel wird als Täuschungsversuch gewertet.

✂-----

Von den vorstehenden Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen:

Datum: _____

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

 Unterschrift des Prüflings